

An  
Stadt Datteln -FB 2.4-  
Genthiner Straße 8, 45711 Datteln

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Bewohner und Beschäftigte**  
gemäß § 46 Abs. 1 StVO von der  Parkscheinpflicht bzw. der  Parkscheibenpflicht

- Neuantrag für       3 Monate     6 Monate     9 Monate     12 Monate
- Verlängerung für     3 Monate     6 Monate     9 Monate     12 Monate
- Änderung bei Wohnungswechsel in einen anderen Gültigkeitsbereich
- Verlust der Ausnahmegenehmigung

Antragstellerin / Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_  
Telefon tagsüber

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Bei  Wohnungswechsel oder  Beschäftigten

\_\_\_\_\_  
Bisherige Adresse bzw. Arbeitgeber mit Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Amtliches Kennzeichen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Beantragter Parkbereich

Die monatliche Gebühr für die Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung beträgt 20,00 € und ist vor Erteilung der Genehmigung zu entrichten. Bei Änderungen oder Verlust einer gültigen Genehmigung werden einmalig 24,00 € erhoben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht. Auch nach der Entrichtung der Gebühr kann durch die Ausnahmegenehmigung kein Anspruch auf einen Stellplatz abgeleitet werden. Die Ausnahmegenehmigung muss spätestens 14 Tage vor Ablauf verlängert werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift